

DTHO – Prüfungsrichtlinien

für die DTHO-Kindertanzlehrausbildung

(gültig ab 01.04.2022 / TL)

1. Allgemeines

1.1 Die Prüfungen unterliegen der Aufsicht der DTHO. Die Termine und Orte sollen mindestens 6 Monate vorher bekannt gegeben werden.

Alle, der DTHO gemeldeten Auszubildenden, sind automatisch zum Lehrjahresende zur entsprechenden Prüfung angemeldet.

1.2 Die Prüfungsgebühren sind spätestens 6 Wochen vor der Prüfung zu bezahlen. Sind die Prüfungsgebühren nicht rechtzeitig beglichen, wird der Prüfling nicht zur Prüfung zugelassen. Bei Nichtantritt zur Prüfung verfallen die Prüfungsgebühren.

Abmeldungen müssen 6 Wochen vor der Prüfung schriftlich bei der DTHO erfolgen. Bei Erkrankungen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In diesem Fall sind keine Fristen zu berücksichtigen.

1.3 Als Prüfer werden nur fachtheoretische Ausbildungslehrer eingesetzt.

1.4 Eine Prüfungskommission besteht in allen fachtheoretischen Prüfungen aus 2 Prüfern. Für alle tänzerischen Prüfungen müssen mindestens 2 Prüfer anwesend sein. Das Prüfen eigener Ausbildungsschüler ist nicht zulässig.

1.5 Als Zuhörer zu Prüfungen sind zugelassen:

Beisitzer (fachtheoretische Ausbildungslehrer ohne Prüfungserfahrung) nach Antrag an die DTHO

Die Prüfer haben jederzeit die Möglichkeit, Zuhörer aus der Prüfung zu entfernen.

2. Zulassung zur DTHO-Kindertanzlehrerprüfung

Zur Kindertanzlehrerprüfung sind alle ordnungsgemäß gemeldeten Kandidaten zugelassen.

3. Prüfungsgebühren

siehe Gebührenordnung

4. Notengebung

4.1. Notengebung der DTHO-Kindertanzlehrerprüfung

Die Prüfer geben Noten von 1 bis 6 in Schritten von 0,1. Aus diesen Noten wird eine Durchschnittsnote errechnet. Es gilt:

sehr gut bestanden	= 1,00 - 1,49
gut bestanden	= 1,50 - 2,49
bestanden	= 2,50 - 4,49
nicht bestanden	= 4,50 - 6,00

4.2 Nachprüfungen / Wiederholungsprüfungen

4.2.1 Sind bis zu zwei Durchschnittsnoten im Bereich von 4,50 oder schlechter, so gilt das jeweilige Fach als nicht bestanden und muss in einer Nachprüfung nachgeholt werden. Werden beide Fächer in der Nachprüfung bestanden, so gilt die gesamte Prüfung als bestanden.

4.2.2 Sind drei oder mehr Durchschnittsnoten im Bereich von 4,50 oder schlechter, so gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

4.2.3 Sind drei oder mehr Durchschnittsnoten im Bereich von 4,50 oder schlechter, so kann die Prüfung von den Prüfern vorzeitig abgebrochen werden.

4.2.4 Bei Nichtantritt einer Prüfung gilt diese ebenfalls als nicht bestanden.

4.3 Ausnahmen

4.3.1 Auf Antrag des Ausbildungsschülers, kann der Prüfungstermin verschoben werden.

Bei Krankheit, unter Vorlage eines ärztlichen Attests, kann die Prüfung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Die Prüfung darf zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung muss nach spätestens einem Jahr wiederholt werden.

4.3.2 Nach- und Sonderprüfungen werden von der DTHO angesetzt. Es besteht kein Anrecht auf die Durchführung von Nach- und Sonderprüfungen.

5. Prüfungsfächer

5.1 Prüfung zum/r DTHO-Kindertanzlehrer/in

Lehrprobe (3 Fächer - Dauer der Lehrprobe jeweils 45 – 60 Minuten)

- je eine Lehrprobe für die Altersklasse 3+4 Jahre
- je eine Lehrprobe für die Altersklasse 5+6 Jahre
- je eine Lehrprobe für die Altersklasse 7+8 Jahre

Tänzerische Prüfung (3)

Vortanzen entsprechender Tänze für 3+4 jährige, 5+6 jährige und 7+8 jährige. Bewertet wird nach den Kriterien Takt, Rhythmus, Haltung, gegebenenfalls Gesang und ob die Tänze dem Alter entsprechend sind.

Musiktheorie (1 Fach)

Überprüfen der theoretischen Kenntnisse.

Aufwärmtraining (1 Fach)

Überprüfen der theoretischen Kenntnisse.

Effektives lernen und lehren (1 Fach)

Überprüfen der theoretischen Kenntnisse.

Bewegungslehre des Tanzens (1 Fach)

Überprüfen der theoretischen Kenntnisse.

5.2 Berechnung der Endnoten der DTHO-Kindertanzlehrerausbildung

Die in Klammern angefügte Zahl am Ende einer Zeile, gibt jeweils die Zahl der geprüften Fächer, also der Einzelnoten an. Daraus ergeben sich ggf. Gesamtnoten aus Theorie und Praxis.

a) Lehrprobe (je Altersgruppe)	je eine Note (3)
b) Tänzerische Prüfung	je eine Note (3)
c) Musiktheorie	eine Note (1)
d) Aufwärmtraining/Vermeiden v. Verletzungen	eine Note (1)
e) Effektives Lernen	eine Note (1)
f) Bewegungslehre des Tanzens	eine Note (1)

Die Endnote ist die Summe der Gesamtnoten geteilt durch 10.

Herausgeber: Thomas Latus, Herrigerstr. 25, D-50374 Erftstadt, Germany, Latus@t-online.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten. Kein Teil dieser Unterlagen darf ohne schriftliche Einwilligung von Thomas Latus in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. © 04/2022 by Thomas Latus, Erftstadt, Germany.